Anmeldung für den XI. Heerbann Berlin-Brandenburg in Schenkendorf vom 29.04. - 01.05.2017



Der Lageraufbau beginnt am Freitag, 28.04.2017 und endet am Sonnabend, 29.04.2017 um 09:00 Uhr. Der Abbau kann ab Sonntag, dem 30.04.2017 in der Zeit von 16:00 – 20:00 Uhr oder am Montag, dem 01.05.2017 bis 14:00 Uhr erfolgen

Alle Infos, sowie die Lagerordnung (ab S. 3), der Haftungsausschluss (S. 6), können unter http://www.heerbann.de eingesehen werden

<u>Der Heerbann ist ein nichtkommerzielles, nicht öffentliches Privatevent. Es ist kein öffentlicher Markt</u> Es wird ein Teilnehmerbeitrag zur Kostendeckung von 5 Euro für Holz, Wasser (Brunnenwasser) und Toiletten (Dixi) erhoben, dieser richtet sich nach der Teilnehmeranzahl, die eine Woche vor Eventbeginn angemeldet ist. Wenn angemeldete Teilnehmer nicht erscheinen, muss die Höhe des Teilnehmerbeitrages nachträglich angepasst werden.

Es gilt ein Anmeldezeitraum vom 1.02.201	7 bis zum 28.02.2017.		
Gruppenname:			
Darstellung/ Zeitraum			
Ansprechpartner für ges. Gruppe und für Kampfhandlungen:			
Realname, PLZ, Ort, Strasse			
Bitte aktuelle E-Mail-Adresse angeben:			
Telefon			
Teilnehmer gesamt (ab16 Jahre)	davon Nichtkämpfer bzw. / Kämpfer		
Waffenaufteilung	Schwert der / Spieß	Axt Bogen	Dane
Waffenkontrollen finden vor jeder Schlach leisten. Für Schlacht / Training und den Lin			
Zelte gesamt Ba (Alexzelte / Koten sind nicht gestattet!)	ldachine/Küchenabspar)	nnungen: Anz	
Tiere: Hunde Pferde			
Anzahl der Fahrzeuge: PKW	Anhänger	LKW	
Abreise am Sonntag: oder am	Montag:		
Ich/wir nehme/n an der großen Tafel am Sa	amstag teil		Personen
Rainer bietet am Samstag wieder Schmork ich/ wir bestellen	ohl gegen einen Obolus	s von 1€an	Portionen
Rainer bietet am Sonntag Grillwurst im Bro	ötchen gegen einen Obo	olus von 1,50 € an	Portionen

	ich/wir werde/n folgendes Sortiment anbieten:	
Ich kann/wir können einen W	orkshop anbieten: Kampf Handwerk	
weitere Ideen und Vorschläge	e für das Wochenende:	
Ausgefüllte Anmeldungen Impressum der Heerbann-F		
Die Orga wird nach Sich per Mail versenden.	tung der Anmeldungen eine Bestätigung zwecks Teilnahme und	d Essen
entstehen, uneingeschränkt Waffengängen jedweder Auneingeschränkt für ihre K Leine zu halten oder zu f seiner gültigen Fassung. Die Teilnehmer/ Lager ver Versicherungsschutz (wie Tierhalterhaftpflichtversich	häden, die durch seine Handlungen und/oder sein Eigentum und/oder haftbar. Die Teilnahme am Heerbann, an den Workshops, Turnie Art erfolgt auf eigenes Risiko des jeweiligen Teilnehmers. Elterninder. Tiere, insbesondere Hunde, sind während des Events jederzei ühren. Das Führen von Waffen unterliegt dem deutschen Waffen rsichern bei der Anmeldung zum Heerbann, dass sie einen ausreig z.B. Vereinshaftpflicht, private Haftpflicht, private Unfallversiche erungen usw.) besitzen. Der Teilnehmer/ das Lager, hagerbereiches zu gewährleisten und stellt die Orga im Schadenstellen.	ren und n haften t an der recht in chenden erungen, nat die
Anmeldung zu Weiterhin noc	findet sich die Lagerordnung, diese wird mit der m XI. Heerbann Berlin-Brandenburg anerkannt h einige Hinweise zum Führen, Handhabung und Transport von Waffen. nuss einen funktionsfähigen und aktuell gültigen	t. d
	Feuerlöscher im Lager haben.	
Datum	Unterschrift	

in Druckbuchstaben

Lagerordnung für den XI. Heerbann Berlin-Brandenburg in Schenkendorf vom 29.04. - 01.05.2017

Denkt bitte an folgendes:

Der Heerbann ist ein nichtkommerzielles, nicht öffentliches Privatevent, es ist kein öffentlicher Markt.

- + der Heerbann ist ein Trainings-Wochenende
- + reine Lagergruppen wird es nicht geben es wird nur noch eine Teilnahmebestätigung geben, wenn die Kämpferanzahl innerhalb der Gruppe bei mind. 50 % liegt
- + Feuergruben dürfen nicht ausgehoben werden, eine Feuerschale ist Pflicht für jedes Lager
- + Steckstühle und nicht authentische Zelte (d.h. Alexzelte, Pfadfinderjurten, Koten o.ä.) sind verboten
- + Pannesamtkleider oder ähnliches sind beim Heerbann nicht gestattet
- + auch komplett gefärbte, offen getragene Haare in pink, grün, usw. sind unerwünscht

* Lageröffnungszeiten Sonnabend 09:30-18:00 Uhr, Sonntag 09:30-16:00 Uhr

- * der Aufbau beginnt am Freitag, 28.04.2017, und endet am Sonnabend, 29.04.2017 um 09:00 Uhr.
- * der Abbau kann am Sonntag, dem 30.04.2017, in der Zeit von 16:00 20:00 Uhr und am Montag, dem 01.05.2017, bis 14:00 Uhr erfolgen.
- * Autos, Wohnmobile und Anhänger usw. sind nach dem Be- und Entladen sofort auf dem Parkplatz abzustellen und ein ausgefüllter Autozettel mit Name und Lager ist im Auto zu hinterlassen
- * Es wird ein Teilnehmerbeitrag zur Kostendeckung von 5 Euro zur Kostendeckung für Holz, Wasser (Brunnenwasser) und Toiletten (Dixi) erhoben, dieser richtet sich nach der Teilnehmeranzahl, die eine Woche vor Eventbeginn angemeldet ist. Wenn angemeldete Teilnehmer nicht erscheinen, wird die Höhe des Teilnehmerbeitrages nachträglich angepasst.

Die Orga übernimmt keine Haftung bei Diebstahl jeglicher Art.

<u>Auf den verantwortlichen Umgang mit Feuerstellen wird hiermit hingewiesen,</u> auch ist die aktuelle Waldbrandstufe zu beachten.

<u>Jedes Lager muss über einen funktionsfähigen</u> <u>und aktuell gültigen Feuerlöscher verfügen.</u>

Allgemeine Regeln im Lagerablauf!

- * Die Orga weist der Gruppe / Lager einen Lagerplatz zu. Eventuelle Wünsche bezüglich der Platzierung sollten bei der Anmeldung angegeben werden.
- * Der Platz soll grundsätzlich sauber gehalten werden (keine Zigarettenkippen, Kronenkorken, Papier, etc. auf den Boden werfen)
- * Den Lagerplatz sollte man so verlassen, wie man ihn vorgefunden hat. Eine Abreise ist nur zulässig, wenn die Orga den Lagerplatz abgenommen hat.
- * Für Feuerstellen sind Feuerschalen zu verwenden, **Feuergruben sind verboten**.
- * Kochstellen und Heizgeräte die mit Gas, Benzin oder Petroleum usw. betrieben werden, sind aus Sicherheitsgründen auf dem Heerbanngelände verboten.
- * Alle Teilnehmer sind mit für den Brandschutz verantwortlich gefüllte Löscheimer oder Feuerlöscher sind vorzuhalten.
 Brennende Kerzen und Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.
 Stroh, Holz und andere leicht brennbare Materialien sind in ausreichendem Abstand zum Feuer zu lagern.
- * Gebrauchtes Stroh bzw. nicht gebrauchtes Brennholz muss vor der Abreise auf dem dafür vorgesehenen Platz gesammelt werden.
- * Müll ist zu trennen und in die bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen. Sondermüll / Pfandflaschen, hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen.
- * Für Pferde die zum Heerbann mitgebracht werden, ist die Pferdehaftpflicht nachzuweisen und in Kopie der Orga bei Ankunft zu übergeben.
- * Das Mitbringen von Hunden ist möglich. Jeder Halter ist für sein Tier und dessen Hinterlassenschaften verantwortlich, dies schließt haftungsrechtliche Ansprüche ein. Empfohlen wird eine Hundehaftpflichtversicherung. Hunde haben Leinenzwang und haben gegebenenfalls einen Maulkorb zu tragen.
- * Die Toiletten sollte man verlassen, wie man sie gerne vorfinden möchte.
- * Rauchen bitte nur abseits des Lagers und nicht vor den Zelten und auf dem Schlachtfeld. Die Kippen sind nicht auf dem Rasen auszutreten, sondern in mitgebrachten Gefäßen zu entsorgen.
- * Das Telefonieren in der Öffentlichkeit ist während des Heerbanns zu unterlassen
- * Jeglicher Genuss unerlaubter Rauschmittel (Drogen) ist verboten, bei Drogenkonsum bzw. Verkauf wird sofort ein Lagerverbot und der Lagerabbau angeordnet
- * Getränke, auch Alkohol in angemessenem Maß sollte nur in zeitgemäßen Trinkgefäßen gereicht werden (bitte keine Bier-/ Schnapsflaschen in den Lagern auf den Tischen). Übermäßiger Alkoholkonsum ist unerwünscht.
- * Es sollte tagsüber, speziell für die Nacht, eine Lagerwache pro Lager nach Bedarf bestimmt werden. Jedes Lager entscheidet darüber selber. Die Orga übernimmt keine Haftung bei Diebstahl jeglicher Art.
- * Strom ist nicht vorhanden.
- * Die Orga hat das Hausrecht.
- * Waffenkontrollen finden vor jeder Schlacht / Training statt. Anweisungen sind unbedingt Folge zu leisten. Für Schlacht / Training und den Linekampf werden nur Pompfpfeile zugelassen, keine Blunts
- * Foto- und Filmaufnahmen sind nur gestattet, wenn sie nicht kommerziell betrieben werden, alle Rechte liegen bei der Orga des Events, die Orga möchte von allen Foto- und Filmaufnahmen eine Kopie in bestmöglicher Qualität erhalten.

Darstellung

Auf dem Heerbann gilt eine Gewandungspflicht, dies gilt auch für Tagesbesucher.

Die Teilnehmer am Heerbann - Vereine / Gruppen / Einzelpersonen - verpflichten sich zu einem hohen Niveau der eigenen Darstellung. Ein hohes Maß an Authentizität wird daher erwartet. Gewandung, Zelte und Ausrüstung sollten der dargestellten Zeit entsprechen. Auf falsche zeitliche Einordnungen von Dingen, Umständen und Bräuchen sollte deshalb im Interesse der Sache stets verzichtet werden. Dass Kostüme und Ausrüstungen aus dem Fantasybereich dabei nichts zu suchen haben, versteht sich von selbst. Die Benutzung nicht mittelalterlicher Gebrauchsgegenstände muss vermieden werden, bzw. außerhalb der Sicht der Besucher/ Teilnehmer erfolgen. Lebensmittel sind in zeitgemäße Behältnisse umzufüllen.

- * Die Zelte gehören zur Privatsphäre des Einzelnen.
 Ein geschlossenes Zelt ist vor allem auch von Besuchern / Teilnehmern zu respektieren.
 Bei offenen Zelten allerdings, muss das "Innenleben" dem historischen Bild der dargestellten Zeit entsprechen.
- * Auf eine ordentliche Abspannung der Zelte ist zu achten, besonders dass keine Stolperfallen entstehen. Der Zeltinhaber bzw. Benutzer ist dafür voll verantwortlich.
- * Steckstühle und nicht authentische Zelte (d.h. Alexzelte, Pfadfinderjurten, Koten o.ä.) sind verboten

Führen, Transport und Aufbewahrung von Waffen

Das Führen von Hieb- und Stichwaffen, dazu zählen Schwerter, Dolche, Speere, Lanzen, Äxte und Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm, ist bei öffentlichen Veranstaltungen nach dem Waffengesetz verboten. Es gibt jedoch Ausnahmeregelungen z.B. für "Theateraufführungen und diesen gleich zu achtenden Vorführungen". Ob dies auch auf mittelalterliche Veranstaltungen anwendbar ist, lässt sich dem Waffengesetz nicht eindeutig entnehmen.

Grundsätzlich dazu ist zu beachten, dass der Transport der Hieb- und Stichwaffen (scharf wie unscharf) zum Heerbanngelände in geschlossenen (also verschlossenen) Behältern oder Taschen zu erfolgen hat. Auch in den Zelten müssen die Waffen verschlossen aufbewahrt werden. Dritte dürfen keinen unmittelbaren Zugriff auf die Waffen haben.

Dies ist vor allem vor den Zelten (Waffenständer) und bei Trainingspausen usw. zu beachten.

Training und Kampf

- * Beim Kämpfen gelten die Regeln des Codex Belli.
 - Bei speziellen Workshops / Trainings (z.B. Huscarl oder Vollkontakt) kann von dieser Regelung abgewichen werden, dies liegt in der der Verantwortung desjenigen, der den Workshop / das Training leitet.
- * Jeder der an Kämpfen / Training / Workshops / Schlacht / Linefight usw. teilnimmt, tut dies auf eigenes Risiko und stellt die Orga bei Verletzungen, Unfällen usw. von Ansprüchen dritter frei. Seine Ausrüstung muss dem Mindestrüstungsschutz entsprechen.
- $\hbox{$\star$ Der Mindestr\"{u}stungs schutz bei K\"{a}mpfen / Training / Workshops / Schlacht / Linefight usw. besteht }$
 - aus Körperschutz mindestens ein Gambeson,
 empfohlen wird zusätzlich ein Kettenhemd oder ein Lederpanzer,
 - Kopfschutz Es gilt eine Helmpflicht die Polsterung der Unterhaube sollte auch den Bereich unterhalb des Helmes und den Hals schützen
 - Handschuhe
 - Gelenkschutz
 - zusätzlicher Schutz, z.B. der Unterarme und Schienbeine, wird empfohlen.

- * auch Bogenschützen unterliegen dem Mindestrüstungsschutz-Anforderungen, also auch der Helm- und Gambeson-Pflicht Bogenschützen sind Fernkämpfer, stehen also minimal 15 m vor der gegnerischen Linie
- * Kämpfer, die nicht den Mindestrüstungsschutz tragen, dürfen an Kämpfen / Training / Workshops / Schlacht / Linefight usw. nicht teilnehmen.

Wer trotzdem ohne Mindestschutz kämpft bzw. trainiert, tut dies auf eigens Risiko und stellt die Orga von Ansprüchen Dritter frei.

Für Kampfworkshops kann Abstand von dieser Reglung genommen werden.

Dies liegt in der Verantwortung des Workshopleiters.

- * Die Reglung für die Anzahl der Trefferpunkte und Trefferzonen wird beim Heerbann bekanntgegeben.
- * Minderjährige dürfen nicht an Kämpfen teilnehmen.
- * Gefährliche Gegenstände (Messer o.ä.) dürfen grundsätzlich nicht mitgeführt werden.
- * Nichtkämpfer werden nicht bekämpft!
- * Auf eine genaue zeitliche Zuordnung ist auch bei der Schaukampfausrüstung zu achten
- * Die Teilnahme an einem Kampf bzw. Training unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht erlaubt.
- * Wenn ein Kampf bzw. Training / Schlacht in einem nicht abgesperrten Areal stattfindet, müssen Absperrwachen aufgestellt werden.
- * Jeder Kämpfer ist dafür verantwortlich, das Zuschauer nicht gefährdet werden.

Haftungsausschluss

Hiermit befreie/n ich/wir die Mitglieder des Organisationsteams des XI. Heerbann Berlin-Brandenburg, sowie durch die Orga eingesetzten Hilfskräfte, sofern von Gesetzes her möglich, jeglicher Haftung.

Ich/wir erklären meine/unsere Teilnahme am XI. Heerbann Berlin-Brandenburg. Für die Sicherheit des eigenen Equipments ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge, Ausrüstung, Waffen und Tiere. Jeder Teilnehmer ist für Schäden, die durch seine Handlungen und/oder sein Eigentum und/oder Besitz entstehen, uneingeschränkt haftbar. Die Teilnahme am Heerbann, an den Workshops, Turnieren und Waffengängen jedweder Art erfolgt auf eigenes Risiko des jeweiligen Teilnehmers. Eltern haften uneingeschränkt für ihre Kinder. Hunde sind während des Events jederzeit an der Leine zu halten oder zu führen. Das Führen von Waffen unterliegt dem deutschen Waffenrecht in seiner gültigen Fassung. Der Haftungsausschluss gilt für alle gemeldeten Personen und muss von allen Teilnehmern am Heerbann unterschrieben werden. Sollte eine Bestimmung der Regularien, Anweisungen oder dieser Erklärung unwirksam oder nichtig sein oder weisen die genannten Punkte Lücken auf, so soll eine solche Bestimmung Anwendung finden, die dem von der Orga gewollten am nächsten kommt.

Ich/wir versichern mit der Unterschrift, dass ich/wir einen ausreichenden Versicherungsschutz (wie z.B. Vereinshaftpflicht, private Haftpflicht, Halterhaftpflicht für Tiere, private Unfallversicherungen usw.) besitzen. Der Teilnehmer / Verein / Gruppe, hat die Verkehrssicherheit seines Lagerbereiches zu gewährleisten und stellt die Orga im Schadensfall von Ansprüchen Dritter frei. Bei Verstößen gegen die Lagerordnung kann die Orga den Teilnehmer, die Gruppe, den Verein vom Heerbann verweisen.

Änderungen vorbehalten